// Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

No. 69.

Sonnabend, den 29. August 1818.

Königlich Preuß. Intelligenz-Comptoir, in der Brodbänkengasse, No. 697.

Sonntag, den 30. August, predigen in nachbenannten Kirchen:

St. Marien. Vormittags Herr Archidiaconus Röll. Mittags Hr. Candidat Stein. Nachm. Hr. Oberlehrer Oehlschläger.
Königl. Capelle. Vorm. Herr Pred. Wenzel. Nachm. Hr. Pred. Matthäus.
St. Johann. Vorm. Hr. Pastor Rösner. Mittags Hr. Cand. Schwenk d. ä. Nachm. Hr. Dr. Böckel.
Dominikaner-Kirche. Vorm. Hr. Pred. Antonius.
St. Catharinen. Vorm. Hr. Pastor Blech. Mitt. Hr. Cand. Steffen. Nachm. Hr. Archidiac. Grahn.
St. Brigitta. Vorm. Hr. Pred. Matthäus. Nachm. Hr. Prior Jac. Müller.
St. Elisabeth. Vorm. Hr. Pred. Böszörmeny. Nachm. Hr. Rector Payne.
Carmeliter. Nachm. Hr. Pred. Lucas Czapkowski.
St. Bartholomäi. Vorm. Hr. Pastor Fromm. Nachm. Hr. Oberlehrer Löschin.
St. Trinitatis. Vorm. Hr. Superintendent Ehwalt, Anfang 9 Uhr.
St. Barbara. Vorm. Hr. Prediger Pobowski. Nachm. Hr. Pred. Gusewski.
Heil. Geist. Vorm. Hr. Pred. Linde.
St. Annen. Vorm. Hr. Pred. Mrongowius, Polnische Predigt.
Heil. Leichnam. Vorm. Herr Pred. Steffen. Nachm. Hr. Cand. Weickhmann.
St. Salvator. Vorm. Hr. Pred. Schalk.
Spendhaus. Vorm. Hr. Consistorialrath Bertling, Communion. Nachm. Hr. Catechet Sieze.
Zuchthaus. Vormitt. Hr. Cand. Schwenk d. j.

Publicandum

wegen Lieferung der Schreib-Materialien für das hiesige Kollegium.

Die Lieferung des Bedarfs von Schreib-Materialien, für das hiesige Kollegium für das Jahr 1819 von ungefähr
ein Rieß groß Median-Papier,
sechs Rieß klein Median-Papier,

vier Rieß klein Velin-Papier,
vier Rieß klein Prief-Papier,
ein Rieß mittel Velin-Papier,
einhundert und vierzig Rieß fein Adler- }
einhundert und sechszig Rieß ordinair Adler- }
achtzig Rieß weiß Conzept- }
sechs Rieß blau Conzept- } Papier.
dreissig Rieß klein Pack- und }
dreissig Rieß groß Pack- }

Desgleichen die Lieferung des Bedarfs an
Mundlack, Federposen, Bindfaden, Heftseide, Heftzwirn, Wachsleinwand und Siegellack,
soll öffentlich ausgeboten werden.

Der Termin hiezu steht auf

den 1. October d. J.

Vormittags um 9 Uhr vor dem Herrn Kanzlei-Director Schlotte an. Lieferungslustige haben sich daher an diesem Tage in dem hiesigen Kollegien-Gebäude einzufinden, und ihr Gebot abzugeben, auch die Probe von denen Schreibmaterialien die sie liefern wollen, mitzubringen.

Danzig, den 13. August 1818.

Königl. Preuß. Regierung. I. und II. Abtheilung.

Bekanntmachung
wegen Anmeldung der Ansprüche auf Theilnahme an den von des Königs Majestät für die vorstädtschen beschädigten Grundbesitzer bewilligten Retablissements-Gelder.

Die unterzeichnete Commission ist mit der Prüfung und Regulirung der Ansprüche auf die von des Königs Majestät durch die Allerhöchste Cabinetsordre vom 16. April v. J. für die bei den Belagerungen dieser Stadt in den Jahren $\frac{1806}{1807}$ und 1813 beschädigten vorstädtschen Grundbesitzer bewilligten Retablissementsgelder so weit vorgeschritten, daß der Retablissementsplan angefertigt und zur höhern Genehmigung vorgelegt werden könnte. Da jedoch der gegenwärtige Aufenthalt von einem grossen Theil der beschädigten Grundbesitzer nicht hat ermittelt, also ihr Anspruch auf Theilnahme an diesen Retablissements-Geldern nicht untersucht werden können, so sieht die unterzeichnete Commission sich veranlaßt, vor Anlegung des Retablissementsplanes diejenigen beschädigten Grundbesitzer, deren zerstörte Grundstücke innerhalb der Entfernung von 1300 Schritt, vom Glacis abgerechnet, liegen, hierdurch aufzufordern, ihre etwanigen Ansprüche auf Theilnahme an diesem Gnadengeschenk, wenn selbige zur Kenntniß der Commission noch nicht gebracht seyn sollten, entweder schriftlich oder mündlich vor dem Herrn Stadtrath v. Schröder, welcher in den Vormittagsstunden von 9 bis 1 Uhr auf dem hiesigen Rathhause bis zum 10ten k. M. anzutreffen seyn wird, anzumelden und zu begründen; im Entste-

hungsfalle aber zu gewärtigen, daß bei Anlegung des Retablissementsplans auf sie keine Rücksicht genommen werden wird.

Danzig, den 20. August 1818.

Die Königl. Retablissements-Commission.

Bekanntmachungen.

Dem Schulzen Gerhardt Albrecht zu Thiergarthsfelde Intendantur-Amts Marienburg, sind seinem Vorgeben nach, bei einem am 25. November v. J. im Thiergarthsfelde ausgebrochenen Feuer, die nachstehend bezeichneten, auf die Dorfschaft Thiergarthsfelde ausgefertigten sechs Lieferungs-Scheine nämlich:

1) No. 154,797. vom 26. November 1816 über 400 Rthl.
2) No. 154,798. vom 26. November 1816 über 300 Rthl.
3) No. 154,800. vom 26. November 1816 über 100 Rthl.
4) No. 154,802. vom 26. November 1816 über 50 Rthl.
5) No. 189,188. vom 27. Februar 1817 über 75 Rthl. und
6) No. 219,742. vom 7. Juli 1817 über 12 Rthl.

verloren gegangen, und es ist das öffentliche Aufgebott dieser Lieferungs-Scheine Behufs der zu veranlassenden Amortisation derselben nachgesucht worden.

Es werden daher, da die diesfällige Provocation begründet ist, alle diejenigen, welche an die vorherbezeichneten sechs Lieferungs-Scheine im Gesammt-Betrage von 937 Rthl. als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, imgleichen die Erben und Erbnehmer dieser unbekannten Prätendenten aufgefordert, diese ihre Ansprüche binnen 3 Monaten spätstens aber in dem auf

den 16. September a. c.

Vormittags um 10 Uhr vor dem Deputirten Herrn Ober-Landesgerichts-Rath Prang hieselbst anstehenden Termine entweder persönlich, oder schriftlich, oder durch legitimirte Mandatarien, wozu die Justiz-Commissarien Hennig, Conrad, Dechend und Schmidt vorgeschlagen werden, anzuzeigen und gebührend nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden mit ihren etwanigen Ansprüchen auf die in Rede stehenden sechs Lieferungs-Scheine werden präcludirt, und ihnen damit ein ewiges Stillschweigen wird aufgelegt, hiernächst auch mit der Amortisation dieser Lieferungs-Scheine wird verfahren werden.

Marienwerder, den 3. April 1818.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Von Seiten des unterzeichneten Ober-Landesgerichts, werden auf den Antrag der Johann und Victoria v. Gowinskaschen Erben alle diejenigen, welche an das von dem Johann v. Gowinski auf seine Ehefrau Victoria geborne Temska, über den von derselben ihm zugebrachten Brautschatz von 850 fl. unterm 2. März 1790 ausgestellte, und laut beigeheftet gewesenen Recognitions-Scheine ad decretum vom 27. November 1798, auf das Gutsantheil Robakowo No. 218. Litt. A. Stargardtschen Kreises eingetragene, nach Angabe der Erben der Victoria v. Gowinska verloren gegangene Schuld und Hy-

potheken-Document, und die darin verschriebene Post als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand oder sonstige Briefs-Inhaber rechtliche Ansprüche zu machen haben, imgleichen die Erben und Erbnehmer dieser etwanigen Prätendenten aufgefordert, in dem auf

den 30. September a. c.

vor dem Deputirten Hrn. Ober-Landesgerichts-Rath Prang Vormittags um 10 Uhr, hieselbst anstehenden Termin entweder persönlich zu erscheinen, oder sich durch einen zulässigen mit genügender Information und Vollmacht zu versehenden Mandatar, wozu die hiesigen Justiz-Commissarien Hennig, Conrad, Dechend u. Glaubitz vorgeschlagen werden, vertreten zu lassen, sodann ihre Ansprüche anzuzeigen und gebührend nachzuweisen, demnächst auch weiteres rechtliches Verfahren, bei Nichtwahrnehmung des obigen Termins dagegen zu erwarten, daß sie mit ihren etwanigen Ansprüchen an das vorher beschriebene Document und die darin verschriebene Post werden präcludirt, ihnen dieserhalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt, und mit der Amortisation des qu. Documents dem Antrage der Erben gemäß, wird verfahren werden.

Marienwerder, den 3. April 1818.

Königl. Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Nachdem über den Nachlaß des verstorbenen Commissions-Raths Friedrich Emanuel Grundeis, welcher mit seiner hinterbliebenen Ehegattin Heinriette Gottliebe geborne Bomsdorff, in Gemeinschaft der Güter gelebt hat, der erbschaftliche Liquidations-Proceß eröfnet worden, so werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrunde an diesem Nachlaß Ansprüche zu haben vermeinen hiemit aufgefordert, solche in dem auf den 12. September c. Vormittags um 10 Uhr, hieselbst vor dem Deputirten Ober-Landesgerichts-Assessor v. Blankenburg anberaumten Liquidations-Termine entweder persönlich, oder durch einen mit Vollmacht und vollständiger Information versehenen zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa mangelnder Bekanntschaft die Justiz-Commissarien Hennig, Conrad, Glaubitz und Justiz-Director Golz vorgeschlagen werden, anzumelden, mit Beweismitteln zu unterstützen, und hiernächst in dem abzufassenden Classifications-Erkenntnisse, die gesetzliche Locirung ihrer Forderungen, im Fall ihres Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß sie aller etwanigen Vorrechte ihrer Forderungen verlustig erklärt, und mit ihren Ansprüchen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben sollte, werden verwiesen werden.

Marienwerder, den 27. April 1818.

Königlich Preuß. Oberlandesgericht von Westpreussen.

Mit Bezugnahme auf die im Amtsblatt der hiesigen Königl. Hochverordneten Regierung No. 31. enthaltene Bekanntmachung, des Königl. hohen Oberpräsidii von Westpreussen vom 20. Juli d. J., fordern wir alle diejenigen Bürger und Einwohner hiesiger Stadt und des Territorii, welche noch Justificatorien wegen ihrer Privat-Reclamationen an die Französische Krone beizubringen haben und solche herbeizuschaffen im Stande sind, hiemit auf, solche

spätstens bis zum 15. September d. J. auf dem Rathhause bei dem Herrn Calculator Wezel einzureichen, damit sie noch zur gehörigen Zeit weiter befördert werden können, wobei wir jedoch bemerken, daß dies nur von denjenigen Französischen Reclamationen zu verstehen ist, welche schon vor dem Schlusse des vorigen Jahres bei uns angemeldet gewesen, und noch nicht als unzulässig zurückgewiesen worden sind, als worüber einzig und allein Justificatorien angenommen werden können, indem die Nachbringung ganz neuer Reclamationen oder die Erneuerung von schon verworfenen oder von Anfang an zu spät angebrachten Gesuchen schlechthin nicht statt finden soll, und also eben so wenig von uns angenommen werden dürfen als Justificatorien zu solchen Forderungen, deren Liquidation bisher gar nicht durch uns betrieben worden.

Danzig, den 3. August 1818.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Es soll die Jagd-Nutzung auf den Stolzenberger Feldmarken von Bartholomäi d. J. ab auf 3 nach einander folgende Jahre verpachtet werden.

Der Termin zur Licitation ist auf den 31. August um 11 Uhr Vormittags auf dem hiesigen Rathhause angesetzt.

Die Pacht-Liebhaber werden aufgefordert, in diesem Termin zu erscheinen, und ihre Offerten zu verlautbaren.

Danzig, den 20. August 1818.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Zufolge eines Beschlusses der Stadtverordneten-Versammlung, betreffend die interimistische Wiederbesetzung der vakanten Asch-Capitain-Stelle, werden diejenigen, welche die erforderliche Fähigkeit zur Bedienung eines solchen Postens haben, und hierüber Zeugnisse beizubringen im Stande sind, nochmals aufgefordert, sich in dieser Absicht bis zum 9. September d. J. auf dem Rathhause im Sekretariat bei dem Herrn Stadt-Sekretair Meyer in den Vormittagsstunden zwischen 10 und 12 Uhr zu Protokoll zu melden.

Danzig, den 20. August 1818.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Das dem Commerzien-Rathe v. Ankum gehörige, unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts zu Oliva belegene erdemphyteutische Grundstück, Günthershoff genannt, bestehend aus den zur Oehlmühle gehörigen Gebäuden und einer Hufe 22 Morgen 25 Ruthen Landes, welches nach der Taxe vom Jahre 1815 nebst den noch vorhandenen Geräthen zur Oehlmühle gehörig, auf 7450 Rthlr. 41 Gr. gerichtlich gewürdiget worden ist, soll in Pausch und Bogen durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und es sind hiezu die Licitations-Termine

auf den 29. Mai c. Vormittags um 11 Uhr
und auf den 31. Juli c. Vormittags um 11 Uhr

und zwar an hiesiger Gerichtsstelle, der letzte und peremtorische Termin aber

auf den 30. September c. Vormittags um 11 Uhr

vor dem Herrn Assessor Hoffert an Ort und Stelle zu Günthershoff angesetzt.

Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, in den gedachten Terminen ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und hat der Meistbietende, wenn nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, des Zuschlages und demnächst der Uebergabe und Adjudication zu gewärtigen. Zugleich wird noch bekannt gemacht, daß die Zahlung der Kaufgelder in Preuß. Cour. sofort zum gerichtlichen Depositorio bewirkt werden muß, und auf dem Grundstücke ein jährlicher Erb-Canon von 8 Rthlr. 80 Gr. Preuß. Cour. für das Kloster zu Oliva haftet.

Die Taxe des Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur einzusehen.

Danzig, den 20. Februar 1818.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zum Nachlasse der verstorbenen Wittwe Elenora Dorothea Kahlmann und deren Erben ihres verstorbenen Ehemanns erster Ehe des Frachtbestätigers Johann Gottfried Nitsch gehörige, zu erbpachtlichen Rechten verliehene, unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts hieselbst belegene Grundstück zu Neufahrwasser No. 65 der Serv.-Anlage die Börse von Amsterdam genannt, welches aus einem Gasthause von 56 □R. Flächenraum besteht, und am 23. August 1816 auf die Summe von 2900 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden, soll im Wege der auf den Antrag der Interessenten mit der in der Erbpachts-Verhandlung vom 22. October 1803 sub II. gedachten Einschränkung der Subhastation öffentlich verkauft werden, wozu die Licitations-Termine auf

den 1. Juli c. Vorm. um 10 Uhr
den 3. September c. V. um 10 Uhr
und den 4. November c. V. um 10 Uhr

und zwar die beiden erstern auf dem Verhörzimmer des hiesigen Stadtgerichtshauses, der letzte und peremtorische aber an Ort und Stelle vor dem Herrn Justizrath Kummer angesetzt worden. Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, in den gedachten Terminen ihr Gebott in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und hat der Meistbietende, im Falle nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag auch sodann nach Verlauf von 6 Wochen die Uebergabe und Adjudication zu erwarten. Die Taxe dieses Grundstücks kann täglich in der Registratur eingesehen werden, wobei noch bemerkt wird, daß der jährliche Erb-Canon mit 4 Rthl. Preuß. Cour. in halbjährigen Pränumerations-Raten bezahlt werden muß.

Danzig, den 31. März 1818.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das der Wittwe Christina Dettloff gehörige unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Land- und Stadtgerichts im Dorfe Krakau belegene und im Hypothekenbuche No. 3. verschriebene Grundstück, welches aus einem Wohngebäude aus Schurtzwerk erbauet nebst Stall und 40 □R. zu erbpächtlichen Rechten verliehenen Landes besteht, und auf die Summe von 110 Rthl. Pr. Crt. gerichtlich abgeschätzt worden, soll auf den Antrag der Real-

gläubiger durch öffentliche Subhastation verkauft werden, wozu ein peremtorischer Licitations-Termin an Ort und Stelle

auf den 14. October c.

vor dem Auctionator Brick angesetzt worden. Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, in dem gedachten Termine ihr Gebott in Pr. Cour. zu verlautbaren, wo alsdann der Meistbietende den Zuschlag, auch sodann nach Verlauf von 6 Wochen die Uebergabe und Adjudication zu erwarten hat. Die Taxe dieses Grundstücks ist in der Registratur, und bei dem Auctionator Brick täglich einzusehen.

Danzig, den 14. Juli 1818.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zum öffentlichen Verkaufe der dem Schneider Brendtke gehörigen Tagnerbude auf dem Kohlenmarkte No. 31., welche auf 240 Rthl. abgeschätzt worden, ist ein Termin vor dem Auctionator Cosack auf

den 15. September c. a.

angesetzt worden, welches Kauflustigen mit dem Beifügen bekannt gemacht wird, daß der Zuschlag an den Meistbietenden erfolgen soll, und die Kaufgelder sogleich baar bezahlt werden müssen.

Danzig, den 28 Juli 1818.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das zum Johann Peter Eisermannschen Nachlasse gehörige zu Nickelswalde in der Nehring pag. 104. A. des Erbbuches gelegene Grundstück, welches aus einem Wohnhause, Stalle, Scheune und einem kleinen Schweinstalle, nebst 134 □R. 44 □F. zu emphyteutischen Rechten verliehenen Landes besteht, und auf die Summe von 200 Rthl. Preuß. Cour. gerichtlich abgeschätzt worden ist, soll auf den Antrag der Erbinteressenten zu ihrer bessern Auseinandersetzung öffentlich verkauft werden, und ist hiezu ein peremtorischer Bietungstermin

auf den 4. November a. c.

vor dem Nehringschen Ausrufer Brick an Ort und Stelle in dem erwähnten Grundstücke angesetzt.

Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, ihre Gebotte in dem anstehenden Termine in Preuß. Cour. zu verlautbaren und hat der Meistbietende den Zuschlag bei erfolgender Genehmigung der Interessenten gegen Erlegung der Kaufgelder zu erwarten.

Die Taxe des Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Ausrufer Brick einzusehen.

Danzig, den 4. August 1818.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Das dem Bäckermeister Simon Metzke gehörige, auf dem 3ten Damm höhewärts hieselbst sub No. 14. des Hypotheken-Buchs und No. 1418. der Servis Anlage gelegene Grundstück, welches in den Ruinen eines eingestürzten Vorderhauses, einem Hofraume und einem 3 Etagen hohen Hinterhause be-

steht, und auf 730 Rthl. gerichtlich gewürdigt worden, soll auf den Antrag des Realgläubigers im Wege der Subhastation öffentlich verkauft werden, und es ist hiezu ein peremtorischer Bietungstermin

auf den 3. November 1818

vor dem Auctionator Cosack an der Börse angesetzt.

Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, in dem angesetzten Termine ihre Gebotte in Preuß. Cour. zu verlautbaren, und hat der Meistbietende gegen baare Erlegung des ganzen Kaufpreises den Zuschlag, und demnächst die Uebergabe und Adjudication zu erwarten.

Die Taxe dieses Grundstücks ist täglich auf unserer Registratur und bei dem Auctionator Cosack einzusehen.

Danzig, den 11. August 1818.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Auf den Antrag der Realgläubiger soll der Michael Hackersche Hof zu Praust mit 4 Schaarwerkshufen Pag. 195 A. des Erbbuchs, im Wege der Subhastation öffentlich an den Meistbietenden an Ort und Stelle durch den hohehschen Ausrufer Schwoncke verkauft werden, wozu 3 Licitations-Termine auf

den 21. October }
den 23. December } 1818
und den 27. Februar 1819

angesetzt worden. Besitz- und zahlungsfähige Kauflustige werden demnach hiemit aufgefordert, in diesen Terminen und besonders in dem letzten welcher peremtorisch ist, ihre Gebotte zu verlautbaren und des Zuschlages zu gewärtigen. Zugleich wird bekannt gemacht, daß auf diesem Hofe welcher auf 4993 Rthl. gerichtlich abgeschätzt ist, zur ersten Hypothek ein Capital von 7500 Rthl. Pr. Cr. haftet, welches gekündigt ist und wovon die Zinsen à 5 Procent seit mehreren Jahren restiren. Von der Kaufsumme können zwei Drittel zur ersten Hypothek zu 5 Procent Zinsen gegen Versicherung des Hofes für Feuersgefahr stehen bleiben, auch soll das Capital, im Fall der prompten Zinsenzahlung und ordentlichen Bewirthschaftung des Hofes, binnen 5 Jahren nicht gekündigt werden. Die Taxe kann täglich in unserer Registratur und bei dem Ausrufer Schwoncke eingesehen werden.

Danzig, den 18. August 1818.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichts wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß der hiesige Kornmesser George Gottfried Lindenberg und dessen verlobte Braut die Anna Dorothea Elisabeth geb. Klingbeil, vermöge eines mit einander errichteten und am 18ten d. M. gerichtlich verlautbarten Ehevertrages, die sonst hier stattfindende Gütergemeinschaft in Betreff ihres beiderseitigen jetzigen und zukünftigen Vermögens

(Hier folgt die erste Beilage.)

Erste Beilage zu No. 69. des Intelligenz-Blatts.

dergestalt ausgeschlossen haben, daß nur der Erwerb und die Nutzungen gemeinschaftlich seyn sollen.

Danzig, den 21. April 1818.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Es haben der hiesige Kaufmann Wilhelm Schleicher und dessen verlobte Braut die Jungfer Charlotte Auguste Henriette Steffen, vermöge eines am 17ten d. M. vor uns gerichtlich errichteten Ehevertrages die hier statutarische Gütergemeinschaft, in Betreff ihres beiderseitigen jetzigen und zukünftigen Vermögens dergestalt ausgeschlossen, das nur der Erwerb und die Nutzungen gemeinschaftlich seyn sollen, als welches den gesetzlichen Vorschriften gemäß zur Nachricht und Achtung öffentlich bekannt gemacht wird.

Danzig, den 21. August 1818.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Mehrere Gelegenheiten geben der Polizei-Behörde Veranlassung das Publikum mit den Vorschriften des Allgemeinen Landrechts Thl. 2. Tit. 20. §. 782. seqq. zur Nachricht und Achtung bekannt zu machen, welche wie folget wörtlich lauten:

§. 782. Wer, ohne eigner erheblichen Gefahr, einen Menschen aus der Hand der Räuber oder Mörder, aus Wasser- und Feuersnoth, oder aus einer andern drohenden Lebensgefahr retten könnte; und es unterläßt: soll wenn der andere wirklich das Leben einbüßt, vierzehntägige Gefängnißstrafe leiden.

§. 783. Ausserdem soll seine Lieblosigkeit, und deren erfolgte Bestrafung, zu seiner Beschämung und Andern zur Warnung öffentlich bekannt gemacht werden.

§. 784. Dagegen soll der Edelmuth desjenigen, welcher einem seiner Nebenmenschen das Leben gerettet hat, namentlich und öffentlich bekannt gemacht, auch sonst nach Befinden belohnt werden.

§. 785. Wer einen Scheintodten antrift, muß bei Vermeidung der (§. 782.) angedroheten Strafe, ihm schleunige Hülfe leisten, und hat dafür vom Staate Vergütigung der Auslagen, und die in den Polizei-Gesetzen bestimmte Belohnung zu erwarten.

§. 786. Begehrt er diese Belohnung nicht: so soll die dazu bestimmte Geldsumme, unter die Armen vertheilt, und ihm für seine edle Bemühung nach der Vorschrift des §. 784. öffentlich gedankt werden.

§. 787. Wenn auch die angewendete Mühe vergeblich gewesen: so muß dennoch dafür, nebst Vergütung der Auslagen die Hälfte der im §. 785. gedachten Belohnung gegeben werden.

§. 788. Ertrunkene müssen sogleich aus dem Wasser gezogen; an schädlichen Dämpfen Erstickte an die freie Luft gebracht; Gehängte abgelöst; auch der-

gleichen Scheintodte in jeglichem Falle von pressenden Kleidungsstücken befreyt werden.

§. 789. Die zuletzt gedachte Vorsicht muß auch bei denen, welche in schädlichen Dämpfen erstickt sind, beobachtet, und diese müssen sogleich in die frische Luft gebracht werden.

§. 790. Es muß sobald als möglich ein Arzt oder Wundarzt herbeigeholt, der nächsten Obrigkeit Nachricht gegeben; und übrigens mit den Scheintodten nach nähern Vorschriften der Polizei-Gesetzen verfahren werden.

§. 791. Diejenige Obrigkeit, welcher diese Anzeige geschieht, muß, wenn sie auch nicht die gehörige ist, für die Rettung der Scheintodten ohne Zeitverlust sorgen.

§. 792. Gerichtsobrigkeiten und Aerzte, welche die vorgeschriebene Hülfe vernachlässigen, oder nicht erhaltend leisten, sollen zur Untersuchung gezogen werden, und ausser den Kosten der Untersuchung auch diejenigen tragen, welche sonst, nach Vorschrift des §. 785. aus der öffentlichen Casse bestritten werden müssen.

§. 793. Ueber dieses soll ihr liebloses Betragen zu ihrer Beschämung öffentlich bekannt gemacht werden.

Danzig, den 18. August 1818.

Königlich Preuß. Polizei-Präsident.

Der Requisition Eines Königl. Wohllöbl. Land- und Stadt-Gerichts hieselbst gemäß, sollen im Wege der nothwendigen Subhastation, die der Concurs-Masse der hiesigen Handlung Theodosius Christ. Frantzius resp. ganz und zur Hälfte angehörigen Schiffe, mit ihrem sämmtlichen Inventario, und zwar:

1) das im Jahr 1810 hier in Danzig, ganz von Eichenholz erbaute, zweimastige, 174 Normal-Lasten tragende und auf 5,341 Rthl. 64 Gr. Preussisch Courant gerichtlich gewürdigte Briggschiff le bon voilier, genannt, wovon die hiesige Handlung Böttcher Wittwe & Lesse den halben Antheil besitzt;

2) das vor 9 Jahren ganz von Eichenholz hier erbaute, dreimastige, 380 Roggen Lasten tragende und 12,934 Rthl. 51 Gr. Preuß. Cour. gerichtlich gewürdigte Pinkschiff die Beharrlichkeit genannt, wovon der gedachten Concurs-Masse die eine Hälfte, die andere aber zum Theil der Handlung Böttcher Wittwe & Lesse, zum Theil dem hiesigen Bürger und Doktor Medicinae Gottfried Göz zugehört, und

3) das im Jahre 1811 hier in Danzig von Eichenholz erbaute, dreimastige 611 Normal-Lasten tragende und 16494 Rthl. gerichtlich gewürdigte Pinkschiff Annette genannt, der Frantziusschen Concursmasse allein zugehörig — sämmtliche Schiffe hier und im Hafen zu Neufahrwasser belegen, — mit Zustimmung der genannten Mit-Rheder, gegen baare Bezahlung in Brandenb. Cour. an den Meistbietenden verkauft werden. Zu diesem Zwecke haben wir einen peremtorischen Termin

a) zur Licitation des Schiffs le bon voilier auf den 7. September,

b) zur Licitation des Schiffs die Beharrlichkeit auf den 10. September, und c) zur Licitation des Schiffs Annette auf den 14. September Mittags um 12½ Uhr auf dem öffentlichen Markte, vor dem Geschäftshause des unterzeichneten Collegii angesetzt, und laden hiedurch alle Besitz- und Zahlungsfähige ein, daselbst zur bestimmten Zeit und Stunde, vor dem Auctionator Herrn Cosack ihr Gebott und Wiedergebott abzugeben, und sodann auch das Meistgebott gerichtlich zu verlautbaren. Nach erfolgter Genehmigung der Concurs-Behörde und der abgegebenen Erklärung der Mit-Rheder hat der Meistbietende die Adjudication der Schiffe zu erwarten, da auf später einkommende Gebotte nicht gerücksichtigt werden kann. Durch die aufgenommene Taxe, die täglich in den gewöhnlichen Geschäftsstunden auf unserer Gerichtsstätte zu inspiciren, und denen hieselbst, so wie in Königsberg, Memel und Stettin zu affigirenden Subhastations-Patenten beigefügt ist, kann ein jeder sich von der Beschaffenheit des Casco und der Schiffs-Utensilien, die nöthige Ueberzeugung verschaffen.

Zugleich werden hiedurch alle unbekannten Schiffs-Gläubiger und sonstige Real-Prätendenten edictaliter vorgeladen, mit der Anweisung, sich spätstens in den präfigirten Terminen mit ihren etwanigen Forderungen und Real-Ansprüchen an diesen Schiffen zu melden und gehörig aufzuweisen; widrigenfalls sie damit an die Schiffe und deren neue Besitzer präcludirt und ein ewiges Stillschweigen ihnen deshalb auferlegt werden wird.

Danzig, den 28. Juli 1818.

Königl. Preuß. Commerz- und Admiralitäts-Collegium.

Gemäß dem allhier und bei dem Königl. Stadtgericht zu Marienburg aushängenden Subhastations-Patent, soll das zum Nachlasse der Tischler-Wittwe Anna Regina Hintz geborne Huhn gehörige, sub Litt. A. I. No. 394. in der Wasserstrasse hieselbst gelegene, auf 2295 Rthl. 47 Gr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf

den 29. Juni
den 29. August
und den 29. October

jedesmal um 11 Uhr Vormittags, vor dem Herrn Assessor Klebs anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebote zu verlautbaren, und gewärtig zu seyn, daß demjenigen der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 2. April 1818.

Königlich Preussisches Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations-Patent, soll das der Wittwe Roggenthien gehörige, sub Litt. A. I. 391. hieselbst in der Wasserstrasse gelegene, auf 2661 Rthl. 43 Gr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf

den 27. Juli
den 24. September
und den 26. November

jedesmal um 11 Uhr Vormittags, vor unserm Deputirten Herrn Justiz-Rath Pröw anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, daß Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 21. April 1818.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Gemäß dem hier aushängenden Subhastations-Patente sollen folgende, zur Szaffranski modo Amtmann Büttnerschen Liquidations-Masse gehörige, sub Litt. A. I. 610. A. I. 609. und A. XVII. 107. hieselbst gelegene, auf resp. 1860 Rthl. 25 Gr. 601 Rthl. 86 Gr. und 120 Rthl. gerichtlich abgeschätzte Grundstücke öffentlich versteigert werden.

Die Licitations-Termine hiezu sind auf

den 30. Juni
den 31. Juli
und den 16. September d. J.

jedesmal um 11 Uhr Vormittags vor unserm Deputirten Herrn Justizrath Scheibler anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hierdurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen der im letztern Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, die Grundstücke einzeln oder im Ganzen zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 11. Mai 1818.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Gemäß dem allhier aushängenden Subhastations Patente, soll das den Erben des verstorbenen Schullehrers Daniel Gottlieb Frohnert gehörige

sub Litt. A. I. 352. a. im Junkergarten gelegene, auf 336 Rthl. 71 Gr. gerichtlich abgeschätzte Grundstück öffentlich versteigert werden.

Der Licitations-Termin hiezu ist auf

den 2?. October c Vormittags um 11 Uhr

vor unserm Deputirten Herrn Assessor Klebs, anberaumt, und werden die besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen hiedurch aufgefordert, alsdann allhier auf dem Stadtgericht zu erscheinen, die Verkaufsbedingungen zu vernehmen, ihr Gebott zu verlautbaren und gewärtig zu seyn, daß demjenigen, der im letzten Termin Meistbietender bleibt, wenn nicht rechtliche Hinderungsursachen eintreten, das Grundstück zugeschlagen, auf die etwa später einkommenden Gebotte aber nicht weiter Rücksicht genommen werden wird.

Die Taxe des Grundstücks kann übrigens in unserer Registratur inspicirt werden.

Elbing, den 7. Juli 1818.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Von Seiten des unterzeichneten Königl. Stadtgerichts, wird hierdurch zur Nachricht und Achtung öffentlich bekannt gemacht, daß der Kaufmann Herr Johann Daniel Jebens und dessen verlobte Braut Eleonora Johanna geborne Silber, durch den vor Eingehung ihrer Ehe gerichtlich errichteten Vertrag, die statutarische Gütergemeinschaft ausgeschlossen haben.

Elbing, den 10. Juli 1818.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Subhastationspatent.

Zum öffentlichen Verkauf des der Wittwe und Erben des verstorbenen Krämers Mathias Zanitti zugehörigen Grundstücks No. 527. auf der grossen Geistlichkeit, bestehend aus einem Wohnhause, Stall, und kleinem Hofraum, dessen gerichtliche Taxe sich auf 489 Rthl. 45 Gr. beläuft, stehet Termin

auf den 26. October d. J.

zu Rathhause an, welches Kauf- und Zahlungsfähigen hiedurch bekannt gemacht wird.

Marienburg, den 30. Juli 1818.

Königl. Preuß. Stadtgericht.

Die zur Bürgermeister Albrechtschen Liquidations-Masse gehörige, bei der Stadt Mewe gelegene sogenannte Cziepler Hufe, welche auf 1645 Rthl. 13 Gr. 6 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll auf Antrag des Curatoris der Liquidations-Masse im Wege der nothwendigen Subhastation verkauft werden.

Hiezu stehen die Licitations Termine auf

den 8. Juli
den 10. August
und den 12. September c.

auf der Gerichtsstube vor uns hieselbst an, und wir fordern besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiemit auf: sich alsdann, besonders aber in dem letzten peremtorischen Licitations Termin zu melden, und ihre Gebotte abzugeben. Der

Meistbietende hat nach erfolgter Einwilligung der curatorischen Behörde des Zuschlages zu gewärtigen, und die Taxe des Grundstücks kann täglich in unserer Registratur nachgesehen werden.

Mewe, den 26. April 1818.

Königl. Westpreuß. Land- und Stadtgericht.

Subhastations-Patent und Edictal-Citation.

Die zum Nachlasse des verstorbenen Mühlenbesitzers Gottfried Lietz gehörige, zu Broddeu, Amts Mewe gelegene erbpachtliche grosse Mahlmühle mit sechs Gängen, wozu 9 Morgen Land gehören, und welche auf 13,452 Rthl. 8 Gr. 13 Pf. gerichtlich abgeschätzt ist, soll mit An- und Zubehör auf den Antrag der Beneficial-Erben im Wege der Subhastation verkauft werden.

Die Licitations-Termine stehen auf

den 20. August
den 22. October } c.
und den 30. December

letzterer im Amte Mewe an, und es werden Kaufliebhaber aufgefordert, in diesen Terminen besonders aber in dem letzten, welcher peremtorisch ist, zu erscheinen, ihre Gebotte abzugeben, und demnächst des Zuschlages dieser Mühle an den Meistbietenden, wenn sonst keine gesetzlichen Hindernisse obwalten, zu gewärtigen.

Die Taxations-Verhandlungen über diese Mühle sind jeder Zeit in der hiesigen Registratur einzusehen.

Zugleich fordern wir sämmtliche unbekannte Gläubiger des verstorbenen Mühlenbesitzers Gottfried Lietz, über dessen Nachlaß der erbschaftliche Liquidatons-Prozeß eröffnet worden ist, hiemit auf, in dem zur Liquidation sämmtlicher Forderungen

den 30. December c.

im Amte Mewe anstehenden Termin, Vormittags um 9 Uhr entweder in Person oder durch legitimirte Mandatarien, wozu die Herrn Justiz-Commissarien Dechend, Hennig und Glaubitz in Marienwerder in Vorschlag gebracht werden zu erscheinen, ihre Forderungen an die Masse zu liqidiren und erweislich zu machen, auch ihre etwanigen Vorzugsrechte zu begründen; dagegen die Ausbleibenden zu gewärtigen haben, daß sie aller ihrer etwanigen Vorrechte auf den vorhandenen Nachlaß, für verlustig erklärt, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige verwiesen werden sollen, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte.

Mewe, den 24. Mai 1818.

Königlich Preuß. Land- und Stadtgericht.

Edictal-Vorladung.

Der Mousquetier Valentin Lipski, welcher sich im Frühjahr 1812 von seiner Ehefrau entfernt, zuletzt am 16. Juli 1814 vom Garnison-Bataillon No. 3., vormals No. 5. aus Graudenz desertirt ist, und seit dieser Zeit von seinem Leben keine Nachricht gegeben hat, wird, auf den Antrag seiner Ehe-

frau Catharine geborne Semp, das Band der Ehe wegen böslicher Verlassung zu trennen, hierdurch edictaliter vorgeladen, sich innerhalb 3 Monaten und spätestens im Termin

den 30. September d. J.

Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Gerichtszimmer zu melden, in Entstehung dessen aber der Klagevortrag für begründet angenommen, und was dieser Annahme und den Gesetzen gemäß Rechtens ist, wider Ihn erkannt und vollstreckt werden wird.

Schöneck in Westpreussen, den 13. Juni 1818.

Das Patrimonialgericht von Krangen.

Bekanntmachungen.

Der Einwohner Johann Adler aus Fischau, und dessen verlobte Braut die Wittwe Elisabeth Kochauska geb. Schikowska aus Möskenberg, haben in einem vor dem unterzeichneten Landgerichte am 9. Juni c. verlautbarten und unterm heutigen Dato confirmirten Ehevertrage, die in der Provinz Westpreussen bestehende Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen, welches dem Publikum zu jedermanns Achtung hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird.

Marienburg, den 4. Juli 1818.

Königlich Westpreussisches Landgericht.

Es soll der Mobiliar-Nachlaß des in Pelzau verstorbenen Erbpächters Ewald Gottlieb Schröder, bestehend aus 2 Uhren, 12 silbernen Löffeln, Fayance und Gläsern, messingnen und kupfernen Geschirren, Linnenzeug und Betten, Meubles und Hausgeräth, Kleidungsstücken und einem Reisewagen mit eisernen Achsen, im Termin

den 8. September c.

von Vormittags um 9 Uhr ab, im Erbpachts-Vorwerk Pelzau an den Meistbietenden verauctionirt werden, wozu Kauflustige eingeladen werden.

Putzig, den 7. August 1818.

Königl. Westpreuß. Landgericht.

Der im Dorfe Juschken belegene, dem Schulzen Anton Husarreck daselbst zugehörige, und nach der im Jahre 1814 gefertigten jetzt wiederholentlich revidirten Taxe auf 113 Rthl. 30 Gr. abgeschätzte Schulzenhof, soll schuldenhalber an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden.

Terminum hiezu haben wir auf

den 15. September c.

angesetzt, und laden dahero diejenigen, welche dieses Grundstück zu kaufen willens und im Stande sind, hierdurch ein, sich in diesem Termine, des Morgens um 9 Uhr zahlreich vor uns hieselbst einzufinden, und ihr Meistgebott zu verlautbaren.

Der Meistbietende kann nach erfolgter Genehmigung der Gläubiger des Zuschlages und der Uebergabe gewärtig seyn.

Berent, den 30. Juni 1818.

Königlich Westpreuß. Land- und Stadtgericht.

Das der Franz v. Studzynskischen Erben zu Kebrzyno belegene, zugehörige Gutsantheil soll auf Antrag der Erben annoch auf 3 Jahr von Ostern 1819 bis dahin 1822 ohne Inventarium verpachtet werden, und steht hiezu der Bietungs-Termin auf

den 1. October c.

Vormittags um 9 Uhr, hieselbst in dem Geschäftszimmer der unterzeichneten Commission an; zu welchem Pachtlustige und Pachtfähige sich zahlreich einzufinden hiemit eingeladen werden.

Neustadt, den 15. August 1818.

Königl. Preuß. Kreis-Justiz-Commission.

Es sollen auf Verfügung Eines Hochlöblichen Ersten Departements, des Königl. Hohen Krieges Ministerii, und zwar auf dem Wege der Licitation dem Mindestfordernden eine Lieferung von nachstehenden Nutzhölzern für die Artillerie-Depots Danzig, Pillau, Graudenz und Thorn überlassen werden, die von den Lieferanten dahin zu liefern sind; als:

42 3-zoll. eichene Bohlen 12 F. lang, 15 Z. breit; 51 3½-zoll. dergl. 12 F. lang, 17 Z. breit; 105 4-zoll. dergl. 12 F. lang, 18 Z. breit; 22 5-zoll. dergl. 12 F. lang, 18 Z breit; 34 5½-zoll. dergl. 14 F. lang, 19 Z. breit; 6 6-zoll. dergl. 12 F. lang, 18 Z. breit; 10 7½-zoll. eichene Mortierklotzwände 14 F. lang, 16 Z. breit; 18 13 zoll. dergl. 8 F. lang, 19 Z. breit; 202 eichene Naben, 21 Z. lang, 14 bis 21 Z. dick; 890 eichene grosse Speichen 3 F. lang, 5 Z. breit, 4 Z. Borkseite, 3 Z. Kernseite; 780 eichene mittlere dergl. 3 F. lang, 3½ Z. breit, 3½ Z. Borkseite, 1½ Z. Kernseite; 500 eichene kleine dergl. 2 F. 2 Z. lang, 3 Z. breit, 3 Z. Borkseite 1½ Z. Kernseite; 8 eichene Sattelbäume, 14 F. lang, 7 Z. breit, 7 Z. dick; 23 eichene Unterbäume 12 F. lang, 6 Z. breit, 5 Z. dick; 130 eichene Schwingen, 4 F. lang, 4 Z. breit, 2 Z. dick; 40 rothbüchene Schemmel, 4 F. 6 Z. lang, 6 Z. breit, 4 Z. dick; 445 rothbüchene grosse Felgen, 2 F. 7 Z. lang, 5½ Z. breit, 4½ Z. dick; 390 mittlere dergl. 2 F. 7 Z. lang, 5 Z. breit, 3½ Z. dick; 250 dergl. 2 F. 1 Z. lang, 4½ breit, 3¼ Z. dick; 66 rothbüchene grosse Achsen, 7 F. lang, 10 bis 12 Z. breit, 8 bis 10 Z. dick; 52 kleine dergl. 7 F. lang, 7 bis 8 Z. breit, 6 bis 7 Z. dick; 12 rothbüchene Achsfutter, 4 F. lang, 7 Z. breit, 6 Z. dick; 28 rothbüchene Arme, 8 F. lang, 6 Z. breit, 5 Z. dick; 50 rothbüchene Brakhölzer, 5 F. lang, 4 Z. breit, 4 Z. Borkseite, 3 Z. Kernseite; 100 rothbüchene Ortscheiden 3 F. lang, 3 Z. breit, 3 Z. dick; 20 rothbüchene Sperrhölzer, 5 F. lang, 6 Z. breit, 2½ Z. dick; 45 birkene Deichselstangen, 16 F. lang, am Zopf 4 Z. dick; 5 birkene Langbäume, 9 F. lang am Stamm 5 Z. dick; 12 birkene Sprieße, 12 F. lang, am Zopf 6 Z. dick; 150 eschene Heberäume, 6 F. 6 Z. lang, unten 3½ Z. dick; 35 eschene Handspeichen 5 F. 3 Z. lang, unten 3½ Z. dick; 52 eschene grosse Wischerstangen, 7 F. 6 Z. lang, 2½ Z. dick; 50 kleine dergl. 5 F. 6 Z. lang, 2½ Z. dick; 35 kiehnene Bretter, 24 F. lang, 8 Z. am Zopf breit, ¾ Z. dick; 60

(Hier folgt die zweite Beilage.)

Zweite Beilage zu No. 69. des Intelligenz-Blatts.

dergl. 24 F. lang, 12 Z. am Zopf breit, 1 Z. dick; 40 dergl. 24 F. lang, 12 Z. am Zopf breit, ½ Z. dick.

Die eichenen Bohlen werden nach Cubikfuß und die übrigen Hölzer, Stückweise und nach Rheinländischem Maaß geliefert.

Diejenigen welche gesonnen sind, diese Lieferung zu übernehmen, werden hiermit aufgefordert, sich den 14. September c. Vormittags um 9 Uhr in der Wohnung des Artillerie-Officier des Platzes, Herrn Major Gleim Wollwebergasse No. 1982. einzufinden, ihre Gebotte aber schriftlich und versiegelt, Tages zuvor in genannter Wohnung abzugeben.

Mit dem Mindestfordernden, wird sogleich ein Contrakt abgeschlossen, und nach dessen Genehmigung des gedachten Hochlöblichen Ersten Departements, die Lieferung gedachter Hölzer übertragen werden.

Danzig, den 18. August 1818.

Königl. Artillerie-Depot.

Gleim. Jost. Koch.

Die Königliche Artillerie-Werkstatt zu Danzig ist nachfolgendes ganz fehlerfreies Nutzholz benöthiget, nämlich:

1) An eichen Holz.

80 Stück 12 Fuß lange und 12 Zoll breite 1½ Zoll starke Bretter.
80 — 12 — u. 12 — 1½ — Bretter.
64 Fuß 19 Zoll breite und 5½ Zoll starke } Bohlen in Enden von 10—12 Fuß
24 — 18 — u. 6 — } lang.
182 Naben 1 Fuß 9 Zoll lang und 18 Zoll stark.
296 Naben 1 — 9 — u. 14 —
20 Schock Speichen 3 Fuß lang 3½ Zoll breit } 3½ Zoll Bork- / 2 — Kern- } seite stark.
25 Schock Speichen 2 Fuß 2 Zoll lang 3 Zoll breit } 3 Zoll Bork- / 1½ — Kern- } seite stark.
162 Stück Ober- und Unterbäume 12 Fuß lang 6 Zoll breit 5 Zoll stark.
99 — Radeträger Sattel 2 — 12 — 8 — } können in
99 — Kasten-Sattel = 2½ — 4 — 3 — } Enden von
8, 10—12 Fuß ꝛc. geliefert werden.
99 Kasten-Träger = 5 Fuß lang 4 Zoll breit 3 Zoll stark.
27 Rungen = = 4½ — 4 — 3 —
7 Leiter-Träger = 5 — 6 — 3 —
34 Riegel zu Feldschmieden 4 — 7 — 5 —
7 Wagen-Sattel = 4 — 6 — 4 —
7 Amboß-Klötze = 3 — — — 2½ Fuß im Durchmesser.
627 Schwingen = = 4 — 4 — 2 Zoll stark.

2) An rothbüchen Holz.

213 Stück	Brackhölzer	5 Fuß lang	4 Zoll breit		4 Zoll Bork- / 3 — Kern- } seite stark.
509 —	Ortscheiden	3 —	—	—	3 Zoll im □ stark.
89 —	Arme =	8 —	6	—	5 Zoll stark.
144 —	Achsfutter	4 —	7	—	6 —
182 —	Achsschemmel	4½ —	6	—	4 —
99 —	Lenkschiedte	4 —	—	—	4 Zoll im □ stark.
12	Stücken Holz	8 —	—	—	6 dito.
12	Stücken Holz	6 —	—	—	6 dito.
21	Stücken Holz	4 —	—	—	6 dito.
4 Schock	mittlere Felgen	2 Fuß	7 Zoll lang	5 Zoll hoch	3½ Zoll stark.
20 Schock	kleine Felgen	2 —	1 —	4½ —	3¼ —

3) An birken Holz.

50 Stück	Deichselstangen	16 Fuß lang	4 Zoll am Zopf-Ende stark.
100 —	Langbäume	9 —	5 Zoll am Stamm-Ende stark.
7 —	Sprieße =	12 —	6 Zoll am Zopf-Ende stark.
21 —	Hebebaumstangen	6½ —	3½ Zoll } am Stamm-Ende stark.
83 —	Handspeichen	5¼ —	3½ Zoll } am Stamm-Ende stark.

4) An fichten Holz.

640 Stück	12 Fuß lange	12 Zoll breite	1¼ Zoll } starke Bretter.
30 —	12 —	12 —	1 Zoll
730 —	12 —	12 —	¾ Zoll
130 —	12 —	15 —	1½ Zoll

Diese Lieferung soll nach höherer Verordnung auf dem Wege der öffentlichen Licitation und zwar dem Mindestfordernden überlassen werden, wobei bemerkt wird, daß die Naben so viel wie möglich und besonders keine faule Aeste haben müssen, die Speichen müssen ganz ohne Aeste und von zähem jungen Holze, die Sattelbäume von Kreuzholz, überhaupt sämmtliches Holz ganz fehlerfrei in der Königl. Artillerie-Werkstatt auf der Niederstadt abgeliefert werden, und das spätstens bis Ende März 1819.

Diejenigen Conkurrenten, welche obenbenannte Lieferung zu übernehmen gesonnen sind, werden hiemit aufgefordert, ihre Forderung bis zum 7. October 1818 schriftlich und versiegelt im Bureau der Königl. Artillerie-Werkstatt auf der Niederstadt abzugeben, und sich alsdann an bemeldetem Tage (7. Octbr. c.) Morgens um 9 Uhr im Bureau einzufinden, wo alsdann ihre Billette geöffnet und mit dem Mindestfordernden sogleich ein Contract abgeschlossen werden soll, und demselben nach Genehmigung dieses Contracts von dem Inspekteur der Artillerie-Werkstätten Herrn General Braun die Lieferung mehrgenannter Hölzer überlassen wird.

Danzig, den 27. August 1818.

Königl. Artillerie-Werkstatt.

Matthes,

Major der Artillerie und Chef genannter Werkstatt.

Wer in der Königl. Artillerie Werkstatt auf der Niederstadt hieselbst Bauschutt abladen will, erhält pr. Fuhre 3 leichte Düttchen (Preuß.)

Danzig, den 27. August 1818.

Königl. Artillerie-Werkstatt.

Matthes,

Major und Chef der Artillerie-Werkstatt.

Das den Bäckermeister Joachim Christoph Oldenburgschen Eheleuten gehörige, unter der Gerichtsbarkeit des unterzeichneten Patrimonialgerichts zu Borgfeld belegene Grundstück No. 4. und Fol. 43. des Erbbuchs, bestehend in einem Wohnhause, Backhaus und Kuhstall, und $\frac{3}{4}$ Morgen Gartenland zur Miethsgerechtigkeit, nebst 2 Morgen Hausland, welches nach der aufgenommenen Taxe auf die Summe von 441 Rthl. 38 Gr. $10\frac{2}{7}$ Pf. gerichtlich gewürdigt worden, und wovon ein jährlicher Grundzins von 9 Rthl. Pr. Cr. um Martin an die Grundherrschaft entrichtet wird, soll auf den Antrag des Realgläubigers in Pausch und Bogen durch öffentliche Subhastation verkauft werden, und ist hiezu ein peremtorischer Licitations-Termin

auf den 14. October c. Vormittags um 10 Uhr

an Ort und Stelle zu Borgfeld angesetzt.

Es werden demnach besitz- und zahlungsfähige Kauflustige hiedurch aufgefordert, in dem gedachten Termine ihre Gebotte in Pr. Cr. zu verlautbaren und hat der Meistbietende im Fall nicht gesetzliche Hindernisse eintreten, den Zuschlag und demnächst die Uebergabe zu erwarten.

Zugleich wird noch bekannt gemacht, daß die Zahlung der Kaufgelder in Pr. Cr. sofort baar zum gerichtlichen Depositorio geleistet werden muß, und die Taxe desselben jederzeit in unserer Registratur eingesehen werden kann.

Danzig, den 25. Juli 1818.

Adlich v. Gralathsches Patrimonial-Gericht zu Borgfeld.

Aufforderung.

Diejenigen Haus-Eigenthümer, welche Logis für die Herren Offiziere gegen Vergütigung eingeräumt haben, werden hierdurch aufgefordert, ihre diesfälligen Forderungen für den laufenden Monat vom 27. August bis zum 8. Septbr. d. J. auf dem Einquartierungs-Bureau, Langgasse No. 507., mit der Bemerkung einzureichen: seit welchem Tage sie bequartiert gewesen sind, und wie viel Zimmer sie haben einräumen müssen. Diejenigen aber, die dieser Aufforderung in der angesetzten Zeit nicht genügen, haben es sich selbst zuzuschreiben, wenn sie späterhin mit ihren Forderungen abgewiesen werden.

Danzig, den 26. August 1818.

Die Servis- und Einquartierungs-Deputation.

Unbewegliche Sache ausserhalb der Stadt zu verkaufen, oder zu vermiethen.

Die zu Christinenhoff zum Viehhandel wohlgelegene Hakenbude, ist zu Martini d. J. zu vermiethen, und meldet man sich der Miethsbedingung wegen, bei dem Eigenthümer daselbst.

Sachen zu verauctioniren.

Montag, den 31. August 1818, Vormittags um 10 Uhr, werden die Mäkler Grundtmann und Grundtmann jun. auf dem langen Markte im Keller unter dem zweiten Hause von der Verholtschengasse wasserwärts rechter Hand gelegen, an den Meistbietenden durch Ausruf gegen baares Geld verkaufen:

Ein Parthiechen extra schöne frische Holländ. Edammer und Süßmilchkäse.

Montag den 31. August 1818. soll auf Verfügung Es. Königl. Preuß. Wohllöbl. Land- und Stadtgerichts, wie auch Commerz- und Admiralitäts-Collegii, in der Jopengasse im bekannten Trägerzunfthause sub. No. 744. gelegen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Brandenburger Preuß. Cour. den Rthlr. auf 4 fl. 20 gr. gerechnet, ausgerufen werden:

Eine Clavicin-Uhr mit 12 Walzen, 1 hölzerne Stubenuhr und mehrere Uhren, diverse Engl. Fayanz-Tassen, Kannen, Schüsseln, Schalen und Teller, einiges Porzellain, 2 große Spiegel in gebeitzten Rahmen, 1 kleiner und mehrere Spiegel, 1 Schreib-Spind, diverse Kleider- Linnen- Schenk- und Glasspinder, gebeitzte und angestrichene Kommoden, 1 Schreib-Kommode, 1 mahagoni Tisch, und mehrere angestrichene Klapp- Schenk- und Thee-Tische, 1 Kannapee und 12 Stühle mit Einleg-Kissen, und mehrere diverse Stühle, Linnenzeug und Betten, seidene, kattune und wollene Frauenkleider, Röcke und Jopen, wie auch diverse couleurte tuchene Manns-Kleider, 94 Stück Polnische Leinewand, 10 Stück Pommersches Segeltuch und Drillig, 3 Bettgestelle mit Gardinen, und mehrere Bettgestelle und Bettrahme, diverse Bilder und Oehlgemälde, 1 Schreibpult, ferner: Zinn, Kupfer, Messing, Metall, Blech, Eisen und Gläserwerk, wie auch sonsten noch mancherlei dienliche Sachen mehr.

Ferner wird noch gerufen in Brandb. Cour.: Ein Linnenspind, 1 Sopha, 1 Amatist-Ring, 1 Schloß mit einem Crisopas, 3 goldene Ringe, 1 goldene Taschenuhr und 1 Tortenpfanne.

Wie auch: Eine Parthie alte Fenstern.

Donnerstag, den 3. September 1818, soll auf Verfügung Es. Königl. Preuß. Wohllöbl. Land- und Stadtgerichts, in dem Hause auf der Brabank sub No. 1774. gelegen, an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Brandb. Cour. den Reichsthal. à 4 fl. 20 Gr. gerechnet, ausgerufen werden:

Zwei grosse Spiegel in gebeizten Rahmen, 1 eichen Kleiderspind, 1 dito Schreib-Commode, 6 Stühle mit schwarz Leinewand, 2 Klapptische, 1 Himmelbettgestell mit kattunen Gardienen, 1 Canapee, und diverse Betten, und an verfertigte Eisenwaaren: als 3 Dutzend div. Takelhaken, 3 dito Kouschen, 3 dito Morgelprühms, 3 dito Bootshaken, ½ dito Setzhaken, 6 dito div. Krampen, 1 dito Pumpenhaken, 3 dito Luken-Ringe, 1 dito Loßhaken, und 5 grosse Kuhfüsse.

Ferner wird noch gerufen:

Ein Pianoforte in mahagoni Kasten, 3 porcelaine mit bunten Blumen Caffee- und Thee Service, 2 Blasbalgen, 2 grosse und 3 mittel Ambosse, div. grosse, mittel und kleine Schmiedehammer, div. Durchschläge, 2 grosse Schraubstöcke, und div. grosse und kleine eiserne Nägel, wie auch sonsten noch mancherlei dienliche Sachen mehr.

Bewegliche Sachen zu verkaufen.

Cigarros ohne und mit Röhrchen, werden das 100 à 1 Thlr. Pr. Cour. verkauft in der Korkenmachergasse No. 789.

Es sind bei uns für beständig veritable Engl. Pferdehaartuche sowohl zu Stühle als Sophas, gegen die billigsten Preise zu bekommen. Gebrüder Fischel, Kohlengasse No. 1029.

Engl. und Holl. Käse, Kapern, Provenzöl, und feine Chocolade ist zu billigen Preisen, Schnüffelmarkt No. 638. zu haben.

Wir haben unser Sortiment an Schnupftabacke vermehrt und stellen sie nunmehr den Herren Tabackshändlern zu folgenden Preisen mit 10 pr. Cent Rabat zum Verkauf:

Sorte	Preis
Tabac de Paris, 1ere Qualité	3 fl. Pr. Court.
Tabac Royal	
Tabac Superfin	
Tabac Robillard	
Tabac de Paris, 2de Qualité	2 fl. 15 gr.
Tabac Rapé	

Jede Sorte ist grobkörnig mit dem Abzeichen No. 9. und feiner mit den Abzeichen No. 10., No. 11. zu haben; ferner jede Sorte los zu 6 Gr. billiger pr. Pfund.

Das Sortiment unserer Rauchtabacke und Cigarren haben wir ebenfalls vermehrt und werden ehestens eine grössere Vervollständigung ankündigen.

Guéau & Comp. zu Danzig.

Frische Citronen à 2 Düttchen, auch billig in Kisten, süsse Apfelsienen, Pommeranzen, alle Sorten weisser Wachslichte, desgleichen Wagen- und Nachtlichte, gelber und weisser Wachsstock, weisses Scheibenwachs, Tafelboullion, bester Engl. Senf in weissen ¼ Pfund Gläsern, feinen pommerschen Drillig, Holl. süßmilch, Edammer, Limburger und grüne Kräuter Schweizer-Käse, erhält man in der Gerbergasse No. 63.

In der Hundegasse No. 272., sind fortwährend einige Sechszehntel extra frische Holl. Heeringe, welche erst kürzlich von Amsterdam angekommen, zu billigen Preisen zu haben.

Limburger und mehrere Sorten fremder Käse, mehrere Sorten feinen Thee, Sardellen, Capern, Limonen, Oliven, Datteln, Provence- und Lucäser-

Oel, Kastanien und Brünellen, sind zu haben bei Jacob Harms, heil. Geistgasse No. 776.

Ein dunkel Fuchs, mittler Taille, Türkischer Race, im 7ten Jahre, ohne Fehler, kann zu jeder Zeit von Kauflustigen besichtigt werden, in der Langgasse No. 399 im Labesschen Hause.

Eine rothe schimmel Stute, von mittler Größe, 8 Jahr alt, kann jeden Augenblick in der Pepliner Herberge am Sande No. 62. in Augenschein genommen werden. Das Nähere erfährt man auf dem dritten Damm No. 1422.

Fried. George Kraatz, Strohhut und Blumenfabrikant aus Berlin.

Den mehreren Nachfragen nach schwarzen Strohhüten zu begegnen; zeige ich Ew. geehrten Publiko ganz ergebenst an, daß ich so eben von Berlin eine große Sendung davon erhalten habe, welche nach dem neuesten Façon gearbeitet und aufs geschmackvollste garniert sind. Mein Laden ist in den langen Buden linker Hand vom Holzmarkt die erste Bude. Mein Logis ist im Hotel d'Oliva.

Es sind Balken von 15 bis 43 Fuß Länge, Oefen Latten, Kreutzholz, fertige Fußböden, einige Parthien Brennholz zu 6 bis 8 Faden, am Stein No. 794. zu verkaufen.

Fichten Gallerholz in Faden, wie auch 3 und 2½ d. fichtene Gallerbohlen, sind im Jungstädtschen Holzraum für billige Preise zu haben.

Unbewegliche Sachen zu verkaufen.

Das in der Langgasse Beutlergassen-Ecke No. 513. belegene Nahrungshaus, mit dem dabei befindlichen neu ausgebauten Krahn, ist aus freier Hand zu verkaufen, und können circa 1500 Rthl. darauf stehen bleiben. Das Nähere Langgasse No. 371.

Ich bin willens mein Haus in der Brodbänkengasse No. 667. aus freier Hand zu verkaufen. Die gute Beschaffenheit dieses Hauses kann zu jeder Zeit in Augenschein genommen werden, und nur bei mir selbst sind die näheren Bedingungen zu erfahren. S. Benj. Simon.

Sachen zu vermiethen.

In der Wollwebergasse No. 555. ist zur nächsten Umziehezeit eine Stube an einzelne Personen zu vermiethen. Nähere Nachricht erfährt man in demselben Hause von 8 bis 9 Uhr Morgens.

In der Johannisgasse No. 1378. sind die beiden Stuben auf dem Hinterhause nebst Küche, Seitengebäude, Boden, Appartement, Holzstall und Hofplatz, wie auch die Unterstube im Vorderhause, zusammen an eine Familie, oder auch an unverheirathete Personen einzeln zu vermiethen, und rechter Zeit zum Theil auch früher zu beziehen. Nähere Nachricht an der Schneidemühle No. 453.

In der Fleischergasse No. 80. ist ein Saal und 2 Stuben, mit auch ohne Mobilien, nebst eigner Küche und Boden, an ruhige Bewohner zu vermiethen und gleich oder zu rechter Zeit zu beziehen. Nähere Nachricht daselbst.

An Dammen-Ecke No. 1107., ist eine Stube mit Möblen an einzelne Personen zu vermiethen, und gleich oder zur rechten Zeit zu beziehen.

Das Haus auf Langgarten No. 231. mit 2 gegen einander liegenden Stuben, Böden, Küche, Keller nebst freiem Eintritt in den Garten ist mit auch ohne dem dabei befindlichen Kram zu vermiethen, und rechter Zeit zu beziehen. Die nähern Bedingungen erfährt man No. 230.

Am Kaschubschen Markt, in der Faulgasse No. 966. ist eine Obergelegenheit mit 2 Stuben an einzelne Herren mit auch ohne Mobilien, oder auch an ruhige Bewohner gegen billige Bedingungen zu vermiethen, und Michaeli rechter Zeit zu beziehen. Auf Verlangen können die Stuben auch vereinzelt werden. Das Nähere in demselben Hause.

Auf der Pfefferstadt in No. 116. ist eine gute Wohngelegenheit für einzelne Bewohner zu vermiethen.

Jopengasse No. 595. sind 7 bis 8 moderne Zimmer, eigene Küche, Boden, Apartement, Holzgelaß, Wasser auf dem Hofe, im ganzen oder theilweise zu vermiethen, und Michaeli rechter Zeit zu beziehen; auch kann wenn es verlangt wird ein Stall auf 3 Pferde eingeräumt werden.

Bootsmansgasse No. 1174. ist ein Zimmer nach der langen Brücke zu vermiethen.

In der Hintergasse ohnweit dem Fischerthore ist eine Obergelegenheit von 2 Stuben, Hausraum, Küche und Boden zu vermiethen, und gleich oder zur rechten Zeit zu beziehen. Das Nähere erfährt man Hundegasse No. 257.

Ein Theil des in der Hundegasse No. 257. gelegenen, neu ausgebauten Hauses, ist gleich oder zur rechten Zeit zu vermiethen. Nähere Nachricht in demselben Hause.

Vor dem hohen Thor No. 467. ist ein schöner Saal nebst Hinterstube, Küche und Apartement, von jetzt ab oder zur rechten Zeit zu vermiethen. Nähere Nachricht daselbst.

In Petershagen ausserhalb Thores ist das wohlbekannte Nahrungshaus No. 1223. welches am Damm liegt, und das 2te Haus vom Thor ist zu vermiethen. In diesem Hause befindet sich zugleich ein Kuhstall auf 6 Kühe, 2 Pferde, und ein Raum zu 6 Fuder Heu, und ist wegen der guten Lage und Einrichtung zu jeder Handthierung zu gebrauchen.

Drehergassa No. 1348., sind 3 Stuben, nebst eigner Küche und Boden zu vermiethen und gleich oder rechter Zeit zu beziehen.

In dem Hause in der Jopengasse No. 608. ist ein Saal nud 2 kleinere Stuben gegenüber nebst Küche, wenn man es wünscht mit Möbeln, zu vermiethen. Wittwe Gerlach, geb. Illing.

Johannisgasse No. 1320. steht ein Saal, Hinterstube nebst Küche und Boden zu vermiethan und zu rechter Zeit zu beziehen.

Goldschmiedegasse No. 1098. sind zwei Stuben gegen einander zu vermiethen, und zur rechten Zeit zu beziehen.

In dem Hause Breitegasse No. 1918. stehen 1 auch 2 Stuben, jedoch nur an einen einzelnen ruhigen Bewohner zu vermiethen, und Michaeli rechter Zeit zu beziehen.

Unter den Karpfenseigen No. 1696. ist eine gute Oberwohnung mit eigner Thüre zu rechter Zeit zu vermiethen. Das Nähere in demselben Hause beim Schuhmacher Ring.

In dem neuerbauten Hause in der Scheibenrittergasse No. 1256 sind 2 moderne Stuben, Küche und Boden zu vermiethen, und Michaeli zu beziehen. Näheres Glockenthor No. 1974.

Zwei gute Stuben sind mit oder ohne Mobilien zu vermiethen, und gleich zu beziehen. Näheres Schnüffelmarkt No. 638.

Holzmarkt No. 1339. sind 2 gegen einander gelegene Zimmer mit Gipsdecken, an einzelne Personen zu vermiethen, und zur rechten Zeit zu beziehen.

In der Drehergasse No. 1342. steht ein Haus mit 3 Stuben, zu Michaeli rechter Zeit zu vermiethen. Das Nähere No. 1350.

Auf dem Buttermarkt No. 447. ist eine ausgemahlte Stube nebst Kammer und Holzgelaß entweder mit oder ohne Möbeln, an ruhige Bewohner zu vermiethen, und rechter Zeit jetzt zu Michaeli auch vielleicht schon eher zu beziehen. Ein Näheres daselbst.

Ein Zimmer nach Vorne an einzelne Personen ist gleich zu vermiethen. Nähere Nachricht Poggenpfuhl No. 381.

Nahe am Fischmarkt in der Tobiasgasse No. 1547. ist eine Oberwohnung von 2 Stuben, 2 Kammern und Küche an ruhige Bewohner zu vermiethen.

Drei Stuben nach der Strasse gelegen, nebst Küche, Keller, Boden und Apartement, sind in der Schmiedegasse No. 92. zu vermiethen, und zu rechter Zeit zu beziehen. Das Nähere erfährt man geradeüber in No 292.

In dem Hause Langgasse No. 508 sind 2 Stuben mit Möbeln in der zweiten Etage an anständige Bewohner zu vermiethen, und sogleich zu beziehen. Näheres in demselben Hause.

Hundegasse No. 277. ist ein moderner Obersaal nebst Schlafkabinet, ohne Möbeln an einen ruhigen Bewohner zu vermiethen, und Michaeli oder auch gleich zu beziehen.

In der Ankerschmiedegasse No. 170. dicht am Buttermarkt, ist eine möblirte Stube eine Treppe hoch nach der Strasse, vom 1. September an einzelne Herrn zu vermiethen.

In der heil. Geistgasse No. 974. ist ein Saal und eine Comptoirstube von Michaeli ab, an einzelne Herren zu vermiethen.

In der Johannisgasse No. 1373., sind 2 Zimmer zusammen und ein Zimmer besonders, gut conditionirt, an unverheirathete Personen zu vermiethen und zu Michaeli Ziehzeit zu beziehen; das Nähere am Rechtstädtschen Graben No. 2058. eine Treppe hoch zu erfahren.

(Hier folgt die dritte Beilage.)

Dritte Beilage zu No. 69. des Intelligenz-Blatts.

In dem Hause Langgasse No. 524. sind moderne Zimmer zu vermiethen, und gleich zu beziehen.

Im ehemaligen Posthause Breitegasse No. 1044. sind Wohnungen für Familien zu vermiethen. Nähere Auskunft Breitegasse No. 1042 in der Hoffmannschen Apotheke.

Langgasse No. 395. ist eine Hangelstube und noch einige bequeme Zimmer rechter Zeit zu vermiethen, auch ist daselbst eine Anzahl Fliesen, einige Marmor-Blöcke und zwei dergl. Kamine zu verkaufen.

Es ist ein sehr bequemes Haus auf der Altstadt nahe an der Rechtstadt gelegen, mit 3 Stuben, 2 Küchen, Keller, Boden, Hof, laufendes Wasser und 2 Appartements zu Michaeli zu vermiethen. Das Nähere auf der Schneidemühle No. 454.

In der Jopengasse No. 741. sind zwei Stuben gegeneinander mit auch ohne Mobilien an einzelne Personen zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

Am Rechtstädtschen Graben No. 2058. sind 3 moderne Stuben mit Gipsdecken, eine geräumige Küche, 2 Kammern, ein Holz- und Gemüsekeller nebst Appartement, an standesmässige ruhige Bewohner zu vermiethen, und Michaeli rechter Ziehzeit zu beziehen. Das Nähere erfährt man daselbst.

Am Altenschloß No. 1674., ist eine Obergelegenheit mit 4 heitzbaren Stuben, Küche und Boden auch eigner Thüre zu vermiethen.

Röpergasse No. 465. ist ein modern gemaltes Zimmer an ledige Herren mit auch ohne Möbeln zu rechter Zeit oder auch sogleich zu vermiethen.

In dem Hause Breitegasse No. 1143. sind 3 Stuben mit und ohne Meubles halbjährig zu vermiethen. Nähere Nachricht im benañten Hause.

Das Haus am Altstädtschen Graben No. 435. mit 5 Stuben, Küche, Keller, Speisekammer, auch Stallung für Pferde und Wagen-Remise, ist sogleich zu vermiethen und rechter Zeit zu beziehen. Näheres No. 436.

Lotterie.

☞ Bei dem Königl. Lotterie-Einnehmer J. C. Alberti

Brodbänkengasse No. 697.

sind Kaufloose zur 3ten Classe 38ster Berliner Lotterie sowohl, als auch ganze, halbe und viertel Loose zur 10ten kleinen Lotterie täglich zu bekommen.

Zur 3ten Classe 38ster Lotterie die den 11. und 12. September gezogen wird, sind noch ganze, halbe und viertel Kaufloose, so wie ganze, halbe und viertel Loose zur 10ten kleinen Lotterie, deren Ziehung den 18. September c. anfängt, in meinem Lotterie-Comptoir Langgasse No. 530. zu haben.

Rotzoll.

Loose zur 10ten kleinen Lotterie deren Ziehung den 18. September anfängt, sind, wie noch einige wenige Kaufloose zur 3ten Classe 38ster Classenlotterie die den 11. September gezogen wird, jeder Zeit in der Unterkollecte Kohlengasse No. 1035. bei mir zu haben. Zingler.

Kaufloose zur 3ten Classe 38ster Classenlotterie, so wie ganze halbe und viertel Loose zur 10ten kleinen Lotterie welche den 18. September gezogen wird, sind täglich zu haben bei J. B. Howen,

Untereinnehmer des Herrn Alberti.
Langenmarkt No. 453.

Bei dem unterzeichneten Untereinnehmer des Herrn Rotzoll Brodbänkengasse No. 670. sind noch zur dritten Klasse 38ster Berliner Klassenlotterie einige Kaufloose zu haben, so wie auch zur 10ten kleinen Lotterie ganze, halbe und viertel Loose jeder Zeit zu bekommen sind.

B. J. Klose.

Literärische Anzeigen.

Durch alle solide Buchhandlungen ist um den Preis für 16 gGr. zu bekommen:

Arndt's, E. M.
Urtheil über Friedrich den Großen,
beleuchtet von K. G. R.

Allen Freunden und Verehrern, so wie den unpartheiischen Feinden des Königs Friedrichs des Grossen bringt diese Schrift dessen unläugbare Verdienste um seine Zeitgenossen und die Nachwelt, bündig und in gedrängter Kürze in die schuldigste und dankbarste Erinnerung.

Der Verfasser schildert zuerst den Zustand des Deutschen Reichs, seit Carl dem Grossen, unter Carl V. und besonders unter Kaiser Ferdinand II., der als Jesuitenschüler, das Unglück des 30jährigen Krieges über Deutschland brachte und stellt Friedrich den Grossen an die Spitze des protestantischen Glaubens, ohne Kränkung der Menschenrechte, und mit Ausübung des Satzes: jeden glauben zu lassen was er wolle, wenn er nur seine Bürgerpflicht erfülle.

Der Verfasser beantwortet hierauf 1) die wichtige Frage: Was wollte Friedrich der Grosse (S. 38—80) auf eine überzeugende Weise. 2) Dann untersucht er (S. 81—102) was er that? Und wie er die Umstände für seine Zwecke benutzte? Ferner (S. 103—130) wie er die Vorurtheile seiner Zeit trug! und endlich (von S. 131—169) wie Friedrich in die Geschichte seines Volkes und seiner Zeit eingegriffen hat, und was von dem übrig geblieben, was durch ihn geschehen ist. Vorzüglich beantwortet der Verfasser auch die dem grossen Könige gemachten Vorwürfe, daß er den Geburtsadel, und Französische Gelehrte den Deutschen vorzog, und die positive Religion seines Volkes verachtete, meisterhaft. In dem letzten Abschnitte (S. 165—210) tröpfelt der geschickte Vertheidiger auf die Tintenflecke des Herrn Arndt, welcher dieser auf Friedrichs weisse Marmorsäule mit zeitgeistiger und spottsüchtiger Feder gesprützt

hat, einige Tropfen Schwefelsäure — und Niemand wird die Pekulanz eines Mannes, dergleichen Friedrich der Grosse gens d'ecritoire nannte — mehr wahrnehmen.

Die Lectüre dieser Schrift verspricht für denkende Männer einen hohen Genuß.

Anzeige eines wichtigen Werkes.

In unserm Verlage ist erschienen und durch alle solide Buchhandlungen um den Preis von 1 Thl. 4 Gr. zu erhalten:

Hygiastik
oder
die Kunst die Gesundheit der Menschen
zu erhalten, zu befördern und die Lebensdauer zu verlängern,
von
Dr. C. F. L. Wildberg,
Großherzogl. Mecklenb. Streliz. Ober-Medicinalrathe.

Mit eindringender Sachkenntniß gewährt diese Schrift die lehrreichsten und zuverläßigsten Aufschlüsse über die Erhaltung und Beförderung der Gesundheit in allen Perioden und Verhältnissen des menschlichen Lebens, über die Wirkung der Aussendinge und des diätetischen Verhaltens in Beziehung auf Genuß, Kleidung, Schlaf, Tageszeiten, Erhaltung gesunder Augen und Zähne, Verminderung nachtheiliger Krankheitseinflüsse u. s. w., hiernächst die zweckmässigsten Vorschläge über die Ehe in physischer Hinsicht, über physische und geistige Erziehung, über den rechten Gebrauch der Aerzte und Arzneimittel und über die Pflege der Armen, Kranken und Wöchnerinnen, sämmtlich Gegenstände, welche die wichtigsten des Lebens und hier mit der dem jetzigen Standpunkte der Heilkunde angemessenen und umfassenden Gründlichkeit in anziehendem Vortrage abgehandelt sind.

C. G. Flittnersche Buchhandlung in Berlin
(Jägerstrasse No. 51.) und Frankfurt a. d. O.

Personen, so in Dienst verlangt werden.

Ein brauchbarer und gesitteter Amtsschreiber, kann auf einem Domainen-Amte unter vortheilhaften Bedingungen sogleich ein Unterkommen finden, worüber in der Breitgasse No. 1134. die nähere Auskunft ertheilt wird.

In einer Material-Handlung wird ein wohlerzogener gesitteter Bursche, der wo möglich polnisch spricht, gesucht. Nähere Nachricht Lang- und Wollwebergassen-Ecke No. 540.

Personen, so ihre Dienste antragen.

Eine in Handarbeiten geübte Person, aus Preussen gebürtig, sucht ein Unterkommen als Wirthschafterin in der Stadt oder auf dem Lande, auch

würde sie, wenn es verlangt würde, die Küche übernehmen, und ihren Dienst sogleich antreten. Das Nähere erfährt man Breitegasse No. 1164.

Ein Mädchen, 21 Jahr alt, von guter Erziehung sucht ein Unterkommen zur Führung oder Beihülfe in einer Wirthschaft, in der Stadt oder auf dem Lande. Sie ist nicht unerfahren im Waschen Pletten und feinem Nähen. Nähere Erkundigung über sie in der Wollwebergasse No. 1993.

Unterrichts-Anzeige.

Der Wunsch, in meiner Vaterstadt und bei den Meinigen zu leben, veranlaßt mich, mein, mehrere Jahre auswärtig geführtes Rectorat niederzulegen. Ich verbinde mit dieser ergebenen Anzeige meines Hierseyns noch Folgende: daß ich die Zeit meiner Musse gerne dem Privatunterrichte in den gewöhnlichen Schulwissenschaften widmen will. Pohlmann,

St. Elisabeths Kirchengasse No. 60.

Sachen, so verlohren worden.

Es ist gestern vom Damm durch die Tischlergasse bis am Olivaer Thor, ein schwarz lederner Damenschuh verloren worden. Der ehrliche Finder wird ersucht, solchen gegen ein Douceur im Königl. Intelligenz-Comptoir abzugeben.

Es sind am heutigen Tage folgende Documente auf der Strasse verloren, nämlich: ein Schein, ausgestellt von denen Herren Almonde & Berendt, über von denen Herren Schmidt & Groos empfangene Dreitausend Thlr Preußisch Cr., ferner eine Anweisung, ausgestellt von denen Herren Schmidt & Groos vom 17. März d. J. auf Herrn J. E. Bartschewsky, über Zweihundert und Sieben Gulden Preuß. Cour. Da bereits solche Maaßregeln getroffen, daß der Empfangschein für keinen andern von Werth ist, noch auf die Anweisung etwas bezahlt werden wird, so wird der etwanige Finder dieser Documente gebeten, sie gegen eine angemessene Belohnung bei denen Herren Schmidt & Groos abzuliefern.

Danzig, den 26. August 1818.

Durch das Verlieren eines Taschenbuchs sind mir mehrere Anweisungen auf hiesige Handlungshäuser abhänden gekommen; ich ersuche daher einen Jeden, der Zahlungen an mich zu machen hat, keine Anweisungen, welche von mir unterschrieben und in fremde Hände sind, zu bezahlen, da ich nie Anweisungen, und wenn selbige auch an Zeigern ausgestellt sind, aus Händen gebe, sondern solche nur durch meine eigene Leute cassiren lasse.

Dem etwanigen Finder obengedachter Anweisungen ersuche ich, dieselben bei mir, heil. Geistgasse No. 783. gegen eine angemessene Belohnung abzugeben, indem ich bereits die nöthige Vorkehrung getroffen habe, daß kein Mißbrauch davon gemacht werden kann. S. A. Meyer.

Danzig, den 27. August 1818.

Reise-Gesuch.

Wer in der Mitte des Septembers, in Gesellschaft von zwei Damen, auf gemeinschaftliche Kosten, eine Reise nach Berlin zu unternehmen wünschet, beliebe sich im Königl. Intelligenz-Comptoir hieselbst zu melden, und daselbst nähere Auskunft zu erwarten.

Warnungs-Anzeigen.

Die Pächter der Jagden von den Feldmarken Zigankenberg, Jeschkenthal, Miggau, Nambeltsch und dem schweinsköpfschen Walde machen hiemit bekannt, daß sie, eben so wie im vergangenen Jahre, strenge Maaßregeln zur Verhütung der Wilddiebereien genommen haben.

Danzig, den 24. August 1818.

Es wird jeder Unbefugte gewarnt, die Jagd auf den Feldmarken der Dorfschaft Saspe auszuüben, indem Anstalten getroffen sind, den Contravenienten die Gewehre abnehmen zu lassen.

Der Pächter der Jagd, im Bezirke der Danziger Nehrung, bringt hiedurch in Erinnerung, daß, wer in jenem Revier die Jagd ohne Erlaubniß ausübt, oder sie in irgend einer Art benachtheiligt, zu strenger gerichtlicher Verantwortung gezogen werden wird; auch daß die früher bekannt gemachten bedeutenden Belohnungen für die Anzeige solcher Fälle, fortwährend gezahlt werden.

Allerlei.

Das neueste Adreßbuch für Danzig, 30 Bogen stark, ist fortwährend bei mir im Königl. Intelligenz-Comptoir zu bekommen.

J. C. Alberti,
Brodbänkengasse No. 697.

Diejenigen, welche in der Phönix-Societät ihre Gebäude, Waaren oder Geräthe gegen Feuersgefahr zu versichern wünschen, belieben sich auf dem Langenmarkte No 498 Sonnabends und Mitwochs Vormittags von 8 bis 12 Uhr zu melden.

Zehn bis zwölf Fuhren gute Erde zum Ausfüllen oder Erhöhen zu gebrauchen, können unentgeldlich Kohlengasse No. 1055. zu jeder beliebigen Zeit abgeholt werden.

Das Museum von Natur-Gegenstände und der gelehrte Stiglitz, welcher Buchstabieren und Rechnen kann, wird nur noch kurze Zeit im Schützen-Saal vorgezeigt werden.

Brunner.

Mit einem Sortiment Serpentinstein-Waaren als: Mörser, Leichter, Schreibzeige, Tabackskasten, Caffee- und Butterdosen mit Schrauben, Pfeiffenköpfen, Briefbeschwerer Kreisel und verschiedenen andern Artikeln empfiehlt sich einem geehrten Publiko ganz ergebenst.

August Kreisel,
in den langen Buden.

Pensionairs finden Aufnahme bei Unterzeichnetem, welcher Unterricht in der Buchhalterei, Briefstiel, dem kaufmännischen Rechnen und im Schreiben, sowohl in als ausser seinem Logis Dienergasse No. 186. giebt. Man bittet sich zu melden des Morgens zwischen 7 und 9 Uhr; allda sind auch meublirte Zimmer zu vermiethen.
A. L. Schultz.

Wir machen Ew. verehrungswürdigen Publiko hiemit ergebenst bekannt, daß wir unsere beiden allerletzten Vorstellungen Sonntag den 30. und Montag den 31. August d. J. zu geben die Ehre haben werden. Herr Kolter wird auf die Ascension wo er mit und ohne Balancierstange gegangen ist, oben auf der Spitze eines Balons an dem eine Gondel befestigt ist, auf dem Kopf stehend, hinauf und herunter gehen; dieses Stück ist um so bewundernswürdiger da es alle anderen an Schwierigkeiten übertrifft, indem die größte Balance dazu erfordert wird.
Wittwe Kolter.

Eine auf einer Cämpe bei Stutthof herumstreifende Windhündin ist aufgegriffen worden. Der Eigenthümer derselben kann Hundegasse No. 284. Nachricht darüber erhalten.

Es wird ein unverheirathetes Frauenzimmer zur Mitbewohnung einer Stube unter sehr vortheilhaften Bedingungen gesucht. Nähere Nachricht Häkergasse No. 1502.

Capitain J. J. Jantzen wird zur Frachtfahrt nach St. Petersburg anlegen und ersucht wegen mitzugebender Ladungsgüter sich ehestens bei ihm oder den Mäklern Boldt und Kinder zu melden.

Capitain Andreas Peter Fisk, von Helsingborg, das Schiff Juliana führend, circa 35 Last groß, wird in kurzer Zeit von hier nach Stockholm absegeln. Die resp. Herren Kaufleute, welche Güter dahin abzusenden willens sind, wie auch Passagiere, die diese Schiffs-Gelegenheit mit benutzen wollen, belieben sich gefälligst bei unterzeichneten Mäklern zu melden.
Danzig, den 27. August 1818.
Hewelcke & Kinder.

Bewegliche Sachen zu verkaufen.

Ein paar kräftige Arbeits-Pferde und ein starker Gassenwagen stehen zum Verkauf Breitegasse No. 1202.

Unbewegliche Sache zu verkaufen.

Das Haus im Poggenpfuhl sub No. 194. mit einem grossen Garten und vielen fruchttragenden Bäumen ist aus freier Hand zu verkaufen.

Bekanntmachung

Von dem Königl. Preuß. Stadtgericht zu Elbing werden hiedurch alle, welche an die angeblich verloren gegangene, von dem Fleischermeister

Daniel Langbecker und seiner Ehefrau Anna Maria geborne Störmer, unterm 2. October 1806 dem Kaufmann Heinrich Samuel Thimm, über ein Anlehn von 1833 Rthl. 30 Gr. ausser gerichtlich ausgestellte, am 24. October desselben Jahres gerichtlich verlautbarte, und laut Recognitions-Schein vom 31. October 1806 auf den hiesigen beiden Grundstücken A. I. 14. und A. I. 97. c. eingetragene Obligation, welche jetzt nur noch auf Höhe von 833 Rthl. 30 Gr. gültig ist, weil bereits 1000 Rthl. abgezahlt worden, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Brief-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, hiedurch öffentlich aufgefordert, solche in dem auf

den 30. September c.

Vormittags um 11 Uhr vor dem Deputirten Herrn Justizrath Scheibler auf dem hiesigen Stadt-Gerichtshause anberaumten Termin entweder in Person, oder durch zulässige mit gehöriger Information versehene Bevollmächtigte, wozu die Herren Justiz Commissarien Hacker, Niemann und Senger in Vorschlag gebracht werden, gehörig an und auszuführen, mit der beigefügten Verwarnung, daß sie im Ausbleibungsfall mit ihren Ansprüchen nicht weiter werden gehört, vielmehr damit präcludirt und für immer abgewiesen werden, auch das genannte Document für mortificirt und nichtig erklärt, die abschläglich gezahlte Summe von 1000 Rthl. in den betreffenden Hypotheken Büchern gelöscht, und über den Ueberrest von 833 Rthl. 30 Gr. ein neues Document ausgefertigt werden wird.

Elbing, den 23. Mai 1818.

Königl. Preussisches Stadtgericht.

Das schöne Trio.

Ein Räthsel.

Schaut her! es tritt ein Trio auf,
Gar lieblich anzuschauen!
Laßt uns im ganzen Lebenslauf
Gleich Felsen ihm vertrauen.
Denn es gießt Wonne, Freud' und Lust
In jedes guten Menschen Brust.

Zuerst erscheint ein junger Held,
Ein lustiger Geselle,
Berühmt in Gottes grosser Welt,
Macht er die Köpfe helle.
Nur wer ihm gar zu nahe rückt,
Wird mächtig oft von ihm erdrückt.

Ihm folget, lieblicher als er,
In leisen, losen Zügen,
Ein magisch lockend Zauberheer,
Den Erdkreis zu besiegen.
Gefesselt sah' man lange ihn
Seit diese Zauberschaar erschien.

Zuletzt steigt noch für Herz und Ohr
Dort eine Stimme nieder,
Sie schallt in tausendstimm'gem Chor
Aus frohen Kehlen wieder.
Wen Kopf und Herz noch nicht verließ,
Der liebt dies Trio ganz gewiß.

Sonntag, den 23. August d. J., sind in nachbenannten Kirchen zum ersten Male aufgeboten:

St. Marien. Herr Friedrich Otto Eduard Fromm, Bürger und Kaufmann, und Jungfrau Lisette Wölcker in Elbing. Herr Carl Gottlieb Hosenfeld, expedirender Secretair und Rendant beim Königl. Polizei-Präsidio, und Jungfrau Marie Emilie Carol. Harpardt. Herr Emanuel Friedrich Müller, Compagnie-Chirurgus von der 5ten Fuß-Compagnie der ersten Militair-Brigade, und Jungfrau Wilh. Scharmach. George Gottfried Lindenberg, Bürger, und Jungfer Anna Doroth. Elisab. Klinbeil. Mich. Resalski, Musketir im 4ten Regiment, und Jungfer Wilh. Pleß.

St. Catharinen. Der Schuhmachergesell Peter Preen, und Jungfer Anna Marie Kroos. Der Nachtwächter Johann Gottlieb Gosch, und Frau Charl. Louise Durchholz.

St. Brigitta. Anton Mallei, Arbeitsmann, und Jungfer Anna Pancke.

Heil. Leichnam. Peter Klinge, Kürschnergesell, und Jungfer Charlotta Wilhelm. Behrend. Johann Werner, Füselier vom 3ten Ostpreuß. Infanterie-Regiment, und Florentina Müller.

Anzahl der Gebornen, Copulirten und Gestorbenen
vom 21ten bis 27. August 1818.

Es wurden in sämmtlichen Kirchsprengeln 24 geboren, 4 Paar copulirt und 23 Personen begraben.

Wechsel- und Geld-Course.

Danzig, den 28. August 1818.

London, 1 Monat — ƒ — gr. 2 Mon ƒ —; —
— 3 Monat — ƒ 18: 21 & 19 gr.
Amsterdam Sicht — gr. 40 Tage 301 gr.
— 70 300 gr.
Hamburg, 10 Tage — gr.
6 Woch. — gr. 10 Woch. 133 & 132½ gr.
Berlin, 8 Tage — pCt. damno.
1 Mon. — pC. dm. 2 Mon. 1⅞ & 1¾ pC. dm.

Holl. ränd. Duc. neue gegen Cour. 9 ƒ 19 gr.
dito dito wichtige - - - 9 - 16 -
dito dito Nap. - - - - 9 - 9 -
dito dito gegen Münze - — - — -
Friedrichsd'or gegen Cour. 5 Rthl. 12 ggr.
— — Münze — Rthl. — gr.
Tresorscheine 99¼
Agio von Pr. Cour. gegen Münze 17¼ pCt.